

# „HIV-positiv“ – Ausgrenzung der Infizierten?

SPIEGEL-Redakteur Hans-Wolfgang Sternsdorff über Aids, öffentliche Moral und Recht

Die Alarmzeichen flackern überall auf wie Irrlichter.

Ein Aids-kranker Strichjunge vom Münchner Hauptbahnhof habe hundert Männer angesteckt, meldet „Bild“. Ein Mieter im Hessischen kann sich nach Bekanntwerden seiner Infektion nur mit Hilfe einer gerichtlichen Verfügung wieder Zugang zur eigenen Wohnung verschaffen. Ein bayrischer Staatssekretär äußert Unbehagen bei der Vorstellung, ein Aids-infizierter Küchenjunge könnte in der Wirtshausküche seinen Semmelknödel kneten. Ein Münchner Virologe redet der massenhaften Internierung das Wort: „Wir kämen mit dem Tod der meisten schätzungsweise 100 000 bis 200 000 jetzt Infizierten davon und hätten nicht Opfer in wahrscheinlich Millionenhöhe zu beklagen.“

Da ist Panik schnell gemacht. Sie ist so unverantwortlich und gefährlich wie jede Form der Verharmlosung auch.

Die Diskussion um Aids hat inzwischen Grade von Emotionalisierung erreicht, deren Auswüchse längst ins Irrationale züngeln. Wo Ängste elementar, zugleich aber noch diffus sind, weil alle Aufklärung noch immer lückenhaft geblieben ist, da wächst ein spontanes Urbedürfnis nach Abwehr, und da bauen sich die traditionellen Hemmschwellen vor radikalen Lösungen schnell ab. Was heute als Patentrezept gehandelt wird – Zwangstests, Meldepflicht und Isolierung –, hat vor allem Alibifunktion.

409 Aids-Tote sind derzeit in der Bundesrepublik registriert. Die Hochrechner haben Konjunktur. Die Zahlen der Infizierten aus den Anfangsjahren der Epidemie und der damals ermittelte Faktor ihrer Ausbreitung dienen als Berechnungsgrundlage für die Infizierten-Zahlen von heute. Da scheint so ziemlich jede Schätzung erlaubt, und solche Zahlen schwanken denn auch zwischen 30 000 und 200 000 – je nachdem, ob der jeweilige Zahlenspieler gerade für Aufklärung oder für Zwangsmaßnahmen votiert. Genaues weiß niemand.

Das ist kein Trost. Aber es muß zur Kenntnis genommen werden, daß heute diejenigen erkranken, die sich bereits vor fünf, sieben oder gar zehn Jahren mit dem Virus infiziert haben – mithin zu einer Zeit, als kaum jemand den Aids-Schrecken auch nur erahnte, als es weder Aufklärungskampagnen noch öffentliche Warnungen gab, deren vermeintliche Wirkungslosigkeit heute

die Falken gleichwohl als Argument für den Ruf nach Zwangsmaßnahmen benutzen. Zu einer Zeit auch, als sich die tödliche Krankheit vornehmlich noch innerhalb von Risikogruppen – und damit wohl auch schneller als heute – ausbreitete.

Haben sich die Zahlen der Erkrankten anfangs noch alle acht Monate verdoppelt, so verdoppeln sie sich schon heute erst nach 13 Monaten. Das ist verheerend genug, aber die Kurve flacht ab. Etwa in zwei bis drei Jahren erwarten die Experten den drastischen Rückgang der Steigerungsrate. Das läßt sich zwar seriös vermuten – allerdings vollzieht sich dieser Rückgang der Ausbreitungsrate dann auf einem neuen Höchststand der absoluten Zahlen. Für ein Entwarnungssignal oder gar Optimismus besteht kein Anlaß. Immerhin: Das gesteigerte Bewußtsein von der Gefahr zeigt Wirkung.

Wer jetzt seine Horrorgemälde für die Zukunft entwirft, läßt gern außer acht, weil es die Farbgebung stört, daß heute zumindest hierzulande – anders noch als 1981 zu Beginn des Aids-Zeitalters – wohl niemand mehr ahnungslos sein kann, wenn von der tödlichen Gefahr die Rede ist. Die Botschaft jedenfalls, daß man auch selber diesem Tod nur entgehen kann, wenn man sich – zumal bei wechselnden Sexualpartnern und speziell beim Analverkehr – mit dem Kondom schützt, dürfte inzwischen jeden erreicht haben.

Es ist nicht denkbar, daß dies keine Wirkung hat. Wer läuft schon – auch wo

der Trieb ihn zieht – sehenden Auges in sein Verderben? Gewiß, Desperados gibt es auch auf diesem Gebiet. Menschen, denen alles egal ist oder die sich der Illusion hingeben, die Seuche ginge sie selber nichts an. Nur kann sich jene erhoffte Wirkung schon deshalb nicht von heute auf morgen einstellen, weil die Inkubationszeit bis zu zehn Jahren beträgt. Das alles spricht nicht gegen den eingeschlagenen Weg der Aufklärungskampagnen. Wenn die Gesundheitsministerin sagt, keine Krankheit sei so gefährlich, aber auch so vermeidbar wie Aids, ist das zwar richtig, aber es reicht nicht aus.

Beides, die Gefährlichkeit, aber auch die Vermeidbarkeit einer Ansteckung, sollte viel intensiver, drastischer und vor allem präziser allerorten und über sämtliche Medien bis in alle Discos, Toiletten und Schubladen von Hotel-Nachttischen (wo immer nur die Bibel ausliegt) verbreitet werden – je klarer und detaillierter, desto besser. Statt dessen nehmen heute – wo schon mal ein Körbchen mit Präservativen auf der Theke steht – die Revierbeamten von der Sitte erst Anstoß und dann die Gummis weg, weil angeblich „die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ verletzt sei.

Angst und Panik sind immer auch die Folge mangelhafter Aufklärung. Sie kann zu gefährlichem Leichtsinne führen, aber auch zu vermeidbaren Neurosen. Seit Jahr und Tag existieren schleichende Ängste, man könnte sich schon beim Nebenmann im Autobus anstecken,

**Minister Hillermeier:  
DDR schickt  
AIDS-Kranke  
in den Westen**

**AIDS-Angst  
Bernau: Meuterei  
im Gefängnis**

**Erstes  
AIDS-  
Baby  
in  
Berlin**

**Aids Jetzt  
kaufen Frauen  
die Kondome**

**Aids Rock Hudson  
im Todesschlaf**

**Aids-Stationen überfüllt**

Berichterstattung in der Presse (Ausrisse): Spiegelbild der Verunsicherung

beim Händedruck oder beim Trinken aus demselben Bierglas.

Was dringend noch tut, sind bessere Erkenntnisse über die Wege, auf denen das Aids-Virus von einem Körper in den anderen gelangen kann und welche anderen Wege eben nicht zur Ansteckung führen. Verdienstvoll, daß wenigstens Professor Meinrad Koch, Virologe am Bundesgesundheitsamt in Berlin, jetzt schon mal das An husten, den Händedruck, dasselbe Glas, aber auch den Zungenkuß und den Kontakt mit Tränenflüssigkeit „für völlig unbedenklich“ erklärt hat. In der Tat gibt es weltweit keinen Fall, der das Gegenteil belegt.

Gleichwohl liegt hier ein Versäumnis staatlicher Forschungspolitik. „Um den zentralen Übertragungsmechanismus von Aids kümmert sich überhaupt niemand in der Bundesrepublik“, klagt der Frankfurter Virologie-Professor Wolfgang Stille, der das größte Kollektiv von Aids-Patienten in der Bundesrepublik betreut, „und die Diskussion um den Forschungsbedarf schwebt ständig in höheren Max-Planck-Sphären.“

Kein Wunder, denn der Nobelpreis wird sicher nicht für die Erforschung der Übertragungswege verliehen, und auch die Pharmaindustrie investiert nur dort, wo ihr der Milliardenprofit winkt – bei der Suche nach einem Impfstoff und dem erlösenden Heilmittel.

Wenn die Bundesregierung als Mittel der Wahl gegen die Seuche jetzt den Weg der Aufklärung beschließt, muß sie zuallererst wirklich für Klarheit sorgen: Welches Verhalten kann ansteckend sein, und welches Verhalten ist risikolos. Mit jeder Doppelzüngigkeit, mit jeder moralingefärbten Zurückhaltung in der Sprache macht sie sich mitschuldig an einer weiteren Ausbreitung der Infektion.

Schon lange ist Aids keine Krankheit mehr von Risikogruppen. Männer, Frauen und Kinder sind betroffen. Heute ist Aids eine Folge von Risikoverhalten. Die Krankheit taugt nicht mehr für eine neue Welle der Diskriminierung von Homosexuellen – und schon gar nicht zur Propagierung jener von Kirchenfürsten zielsicher der Aids-Debatte noch draufgesetzten Katholiken-Moral, wonach Sex nur Teufelszeug und Sünde ist, sofern er nicht in der Ehe stattfindet.

Bitter genug der Beigeschmack, daß die neue Seuche so fatal ins Klima dieser Wende-Republik paßt. Im neokonservativen Muff wächst längst der Argwohn gegen den freien Umgang mit Körper und Geist. Was anders schon nicht mehr umkehrbar schien, Aids erzwingt es: die neue Sexualmoral. Wie vor Jahrzehnten wieder wird – mit allen Folgen – eine Jugend heranwachsen, die Sexualität nur angstbesetzt erleben kann – der Tod als ständiger Begleiter der Lust.

Natürlich geht es auch um den Schutz der Gesunden vor den Infizierten. Aber es kann diesen Schutz nicht um den Preis von Schutzlosen geben. Schon wird in

Diskussionen der Graben sichtbar, flammt jene schaurige Grenzlinie auf: Wir, die überleben wollen, stehen diesseits – die Gezeichneten und Verlorenen schon drüben auf der anderen Seite.

Die Ausgrenzung der Infizierten hat begonnen. Jede Tageszeitung liefert Beispiele aus dem Alltag. Wer muß weg vom Arbeitsplatz, wer darf noch zur Schule gehen oder studieren, beim selben Friseur die Haare schneiden lassen, sich an den gemeinsamen Mittagstisch setzen? Ein Teil dieser Auswüchse ist noch das Resultat der bisher mangelhaften Aufklärung.

Aber dahinter keimen auch Vorstellungen auf, der Gesunde könnte vielleicht doch ein wertvoller Mensch sein als der womöglich Todgeweihte. Darf denn tatsächlich – wem der Aids-Tod gewiß ist – geächtet, versteckt, aus der Gemeinschaft verstoßen und abgestellt werden? Wird das Euthanasieproblem doch noch einmal aktuell, jene menschenverachtende Trennung lebenswerten Lebens von angeblich lebensunwertem Leben?

Der Ruf nach staatlichen Maßnahmen, nach Zwangstests, Einführung der Meldepflicht und drakonischen Eingriffen nach dem Bundesseuchengesetz, spiegelt die große Verunsicherung der Gesellschaft wider. Doch gerade eine Seuche wie Aids läßt sich nicht mit Verwaltungsakten weg-administrieren.

Gewiß, verlässliche Daten über die Zahl der Infizierten wären gesundheitspolitisch ein Gewinn. Man wüßte – von allen gesellschaftspolitischen Auswirkungen einmal abgesehen – zum Beispiel, welche Investitionen für Krankbetten und Personal vonnöten sind. Aber mit der Meldepflicht läßt sich kein Kranker heilen und, wie die Dinge liegen, nicht mal ein Gesunder schützen.

Denn staatliche Maßnahmen sind erst dann notwendig und haben auch nur dann einen Sinn, wenn sie durchsetzbar sind und zumindest die Chance bieten, das erklärte Ziel wenigstens teilweise zu erreichen. Gerade das aber ist bei Aids nicht der Fall. Im Gegenteil, sie würden das Risiko einschließen, die Ausbreitung der Seuche weiter zu fördern.

Wenn staatliches Handeln das Verhalten von Bürgern beeinflussen soll, muß dieses Verhalten sichtbar, überprüfbar und notfalls auch erzwingbar sein. Wäre beispielsweise die Ausbreitung einer bestimmten Seuche zu stoppen, wenn alle Bürger im Freien eine Kopfbedeckung tragen, so wäre eine entsprechende, sogar mit Strafe bewehrte Anordnung angemessen, notwendig und auch weitgehend durchsetzbar.

Anders bei Aids. Ein bestimmtes, seuchenrechtlich gebotenes Sexualverhalten läßt sich nun einmal nicht erzwingen. Der Staat hat keinen Zugang, wenn es praktiziert wird. Er kann vielleicht die Folgen ablesen, wenn immer mehr Gesunde von Infizierten angesteckt werden. Aber er kann, weil kein Heilmittel vor-

Canada erleben.  
Zu Preisen wie noch nie.



Urlaub in Canada. Ein faszinierendes Erlebnis, das so preiswert geworden ist wie noch nie. Mit dem Flug fängt es an: Bei Wardair sind die Flugpreise jetzt noch günstiger. Nach Toronto z. B. fliegt die Wardair schon zu einem sensationellen Preis unter 1000,- DM.

Checken Sie ein bei Wardair. Es erwartet Sie ein First-Class-Service zum Charter-Preis. Sie sitzen auf extra breiten Wardair-Sesseln und hören Musik aus elektronischen Kopfhörern. Wählen können Sie zwischen zwei Menüs, die auf wertvollem Porzellan serviert, und vielen köstlichen Desserts, die vom Wagen gereicht werden.

Wardair fliegt Sie in komfortablen, vierstrahligen Boeing 747-Jets und ist mit einer Freigepäckmenge von 64 kg in 2 Gepäckstücken nicht zu schlagen.

Auch in Canada selbst müssen Sie auf die Wardair-Klasse nicht verzichten. Hotels und Mietwagen können Sie über Wardair Holidays buchen.

Lassen Sie sich von den vernünftigen Preisen in Canada überraschen: Der Canada-\$ liegt etwa 35% unter dem US-\$, sein DM-Kurs ist heute 40% günstiger als noch vor 2 Jahren. Genauso günstig wie die vielen Angebote in Canada, für die Sie hier nur einige Beispiele finden.

Ihr Canada-Urlaub beginnt schon in Deutschland. In Ihrer Wardair 747, in der Sie im Flug verwöhnt werden.

Frankfurt-Toronto-Frankfurt  
ab 999,- DM

Frankfurt-Edmonton oder  
Calgary-Frankfurt ab 1319,- DM

In einem weiten Land bringt Beweglichkeit weiter. Ihr Mietwagen, den Sie schon hier buchen können, erwartet Sie in Canada am Flughafen.

Kosten pro Woche: ab 270,- DM  
(inkl. 1500 Freikilometern)

Fahren, wohin Sie wollen, übernachten, wo es Ihnen gefällt – überall finden Sie gut ausgestattete, preiswerte Motels mit Doppelzimmern für 2 Personen ab 80,- DM

Vorzügliches Essen ist eines der typisch canadischen Angebote. Ein köstliches Lobster-Dinner können Sie genießen – schon ab 30,- DM

Weitere Informationen und Angebote bekommen Sie von Ihrem Reisebüro oder von uns. Schicken Sie einfach den Coupon an

Wardair, Abt. B 3.1,  
Mainzer Landstraße 27-31, 6000 Frankfurt/M. 1

Bitte senden Sie mir Unterlagen über

☐ Toronto ☐ Calgary/Edmonton ☐ Vancouver

Name

Straße

PLZ/Ort

Wardair

handen, auch dann nicht Hunderttausende von Infizierten für fünf oder zehn Jahre in Internierungslager sperren, wenn er sie mit Namen kennt.

Abbremsen läßt sich die Ausbreitung der Seuche nur, wenn auch der Infizierte sich dem Gesunden gegenüber verantwortlich verhält. Das setzt voraus, daß er von seiner Infektion überhaupt weiß. Testen lassen wird er sich allenfalls dann, wenn ihm im Infektionsfall nicht die gesellschaftliche Ausgrenzung droht. Folglich will er jede Erfassung vermeiden.

Muß er davon ausgehen, daß der Arzt das Test-Resultat an die Behörden weitermeldet, wird er sich nicht mehr untersuchen lassen, von einer eigenen Infektion über Jahre nichts wissen und gänzlich ungewollt Gesunde anstecken. Berlins Gesundheitssenator Fink, ein Christdemokrat, trifft den Kern: „Wer heute

ner Patienten nicht mehr zur Beratung kommen.

Wer als Arzt das aus anderem Anlaß entnommene Blut seiner Patienten ohne deren Wissen und Zustimmung heimlich auch auf Aids untersucht, macht sich wegen Körperverletzung strafbar. Wenn die Patienten nicht zuvor umfassend aufgeklärt sind und daraufhin in die Blutentnahme eingewilligt haben, ist der Eingriff beim Aids-Test rechtswidrig, weil das Selbstbestimmungsrecht des Patienten gerade wegen der besonderen Tragweite der Untersuchung hier von zentraler Bedeutung ist. Aids-Berater fordern daher dazu auf, in allen solchen Fällen Strafanzeige gegen die Ärzte zu erstatten.

Ohnehin wird die Aussagekraft der Aids-Tests oft überschätzt. Abgesehen davon, daß es – sowohl beim ELISA wie beim Western-Blot-Test – eine nicht un-

gefährlicher Körperverletzung strafbar. „Doch ist es schon aus tatsächlichen Gründen nicht vorstellbar, daß Prostituierte jemals wegen der Infizierung eines Kunden mit Aids verurteilt werden“, schreibt Bundesanwalt Manfred Bruns in einem Beitrag für eines der nächsten Hefte der „Neuen Juristischen Wochenschrift“.

Denn das würde den Nachweis voraussetzen, daß die Infizierung des Kunden auf dem Kontakt mit einer oder einem bestimmten Prostituierten beruht. Es müßte nachgewiesen werden, daß der Kunde während der möglichen Inkubationszeit nur mit dieser einen beschuldigten Person verkehrt hat. Da aber bei Aids Inkubationszeiten bis zu zehn Jahren für möglich gehalten werden, ist in der Praxis ein solcher Beweis nicht zu führen. Daran ändert sich auch dann nichts Wesentliches, wenn der Kunde regelmäßig auf Aids getestet worden ist. Auch dann bleibt im günstigsten Fall eine offene Zeitspanne von einigen Monaten, weil die Tests auf frische Infektionen nicht ansprechen können.

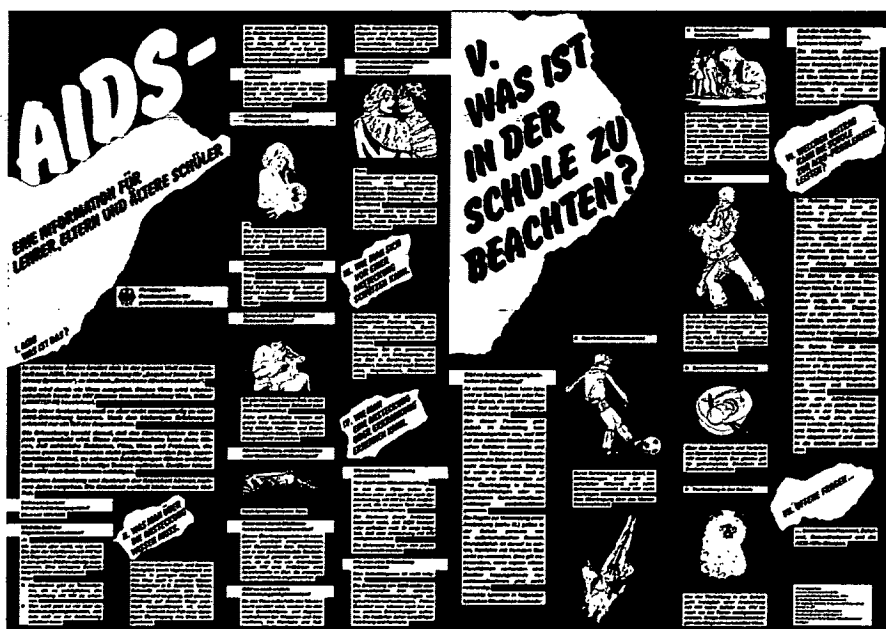
Bundesanwalt Bruns: „Welcher Richter wird aber einem Mann glauben, der Prostituierte oder Stricher aufzusuchen pflegt, daß er im letzten Jahr ausschließlich mit der oder mit dem Prostituierten sexuellen Kontakt gehabt hat?“

Sex-Verbot für alle Infizierten? Auch das wird gefordert, und nur untereinander noch sollen Infizierte Sexualverkehr haben dürfen. Tatsächlich gibt es im Geschlechtskrankheitengesetz eine Vorschrift, bei der es auf den Nachweis einer Ansteckung nicht ankommt und wonach jeder Kranke enthaltsam bleiben muß, bis seine Krankheit nicht mehr übertragbar ist. Wer dagegen verstößt, kann für drei Jahre ins Gefängnis kommen.

Auf Aids ist diese Regelung nicht anwendbar, weil es gegen die Seuche keine Behandlung gibt. Das mit Strafe bedrohte staatliche Gebot, sich der Sexualität zu enthalten, ist überhaupt nur deshalb zulässig, weil seine Dauer bei den klassischen Geschlechtskrankheiten auf zwei oder drei Wochen begrenzt bleiben kann. Dem Aids-Infizierten auf Lebenslang die Sexualität zu verbieten wäre mit dem Menschenbild des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren.

Gegenüber Aids sind die Mittel staatlicher oder richterlicher Macht nicht angezeigt, und sie sind überdies begrenzt. Was bleibt, ist die Notwendigkeit einer radikalen Aufklärung auf jedem irgendwie wirksamen Weg – der Versuch, den Überlebenswillen, aber auch, soweit aus der Sache heraus gerechtfertigt, die Angst als Mittel der Motivation zu nutzen.

Eine solche Haltung mag nach Schwäche klingen. Aber sie weist den einzigen Weg, der bleibt. Solange kein Impfstoff und kein Heilmittel in Sicht sind, ist es der einzige, der wenigstens begrenzte Hoffnung zuläßt. ♦



Aids-Aufklärungs-Plakat\*: Gummis an der Theke

die Meldepflicht fordert, ist mitverantwortlich für die weitere Ausbreitung von Aids.“

Eine anonyme Meldepflicht, theoretisch geeignet, die Interessen des Staates genauso wie die der Betroffenen zu wahren, scheint gleichwohl kein probater Ausweg. Jahrelange schlechte Erfahrungen, wie der Staat mit den Daten seiner Bürger umgeht, Reminiszenzen an alle Auswüchse in Richtung Überwachungsstaat, Computer-Erfassung und Volkszählungsmissbrauch haben das Vertrauen untergraben, dieser Staat könnte ausgerechnet derart brisante Daten wie den Aids-Test zuverlässig schützen und nicht insgeheim doch gegen den Betroffenen verwenden. Der Frankfurter Aids-Professor Stille hat feststellen müssen, daß allein schon die Diskussion um eine Meldepflicht bewirkt hat, daß viele sei-

wesentliche Zahl von falsch-positiven wie falsch-negativen Ergebnissen gibt, spielt der Zeitfaktor eine große Rolle. Denn der Test, wenn er funktioniert, registriert nicht den Virus, sondern die Bildung von Antikörpern. Das aber kann viele Monate, in Einzelfällen gar Jahre dauern.

Nur wer als „positiv“ getestet ist, weiß zumindest – vorausgesetzt, der Test war korrekt –, woran er ist. Wer als „negativ“ getestet ist, kann gleichwohl schon seit Monaten infiziert sein. Hier liegen alle Gefahren, die von falscher Sicherheit ausgehen können: Jeder Geschlechtsverkehr nach dem Test entwertet das Ergebnis. Schon der Test vom Vortag kann wertlos sein.

Das hat zur Folge, daß alle Drohungen mit dem Strafgesetz – gerade gegenüber Prostituierten – ins Leere laufen. Wer als Infizierter mit einem Gesunden verkehrt und ihn ansteckt, macht sich zwar wegen

\* Herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.